

1. Antrag der Erziehungsberechtigten

- Stellen eines formlosen schriftlichen Antrages seitens der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schüler/innen der Antragstellerin / des Antragstellers) über die Schulleitung beim Ministerium für Bildung und Kultur (ca. sechs Monate vor Antritt des Auslandsschulbesuchs) mit folgenden Angaben:
 - Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers,
 - vollständige Anschriften aller Erziehungsberechtigten,
 - Zeitrahmen des geplanten Aufenthaltes,
 - Schulform und Namen der angestrebten Schule im Ausland,
 - vorläufige Anmeldebestätigung der aufnehmenden Schule im Ausland,
 - angestrebte Klassenstufe an der Stammschule nach Rückkehr ins Saarland.

2. Vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch beim Abteilungsleiter Oberstufe.

3. Belegung von Pflichtfächern, Übergang in die nächsthöhere Jahrgangsstufe

- Der erfolgreiche Besuch der Schule im Ausland ist nicht zwingend mit einem höherwertigen Schulabschluss verbunden. Die dort erzielten Leistungen werden auch nicht bei der Ermittlung der Abschlussnote für den angestrebten Schulabschluss oder von Übergangsberechtigungen und sonstigen Qualifikationen berücksichtigt.
- Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, die Schullaufbahn nach Rückkehr an die Stammschule ohne Unterbrechung fortzusetzen; **die Zulassung in die nächsthöhere Klassenstufe ist jedoch immer eine Einzelfallentscheidung der Schule bzw. der zuständigen Schulaufsichtsbehörde nach Prüfung der aus dem Ausland vorgelegten Zeugnisse (für die Gemeinschaftsschulen Referat C 3, für die Gymnasien Referat C 4, für Einführungsphase und Hauptphase der gymnasialen Oberstufe aller Schulformen Referat C 4).**
 - ➔ Voraussetzungen für die Möglichkeit der Anerkennung der an der ausländischen Schule absolvierten Schulzeit sind:
 - ✓ der Nachweis einer Übergangsberechtigung in die Klassenstufe, für die die Schulpflicht durch Besuch einer Schule im Ausland erfüllt werden soll,
 - ✓ die Belegung einschlägiger Fächer in einer mindestens der angestrebten Klassenstufe an einer saarländischen Gemeinschaftsschule oder einem saarländischen Gymnasium entsprechenden Jahrgangsstufe an der ausländischen Schule, für die gilt:
 - Unterrichtung auf höchstem Niveau in dem betreffenden Land (z.B. A-Niveau),
 - verpflichtend zu belegende Fächer im Ausland bei beabsichtigtem (Wieder-) Eintritt in die GOS (EP/HP): Fremdsprache (Englisch/Französisch), Mathematik, Naturwissenschaften (Chemie oder Physik oder Biologie, z.B. Science), Gesellschaftswissenschaften (Erdkunde oder Sozialkunde oder Geschichte), eine zweite Sprache (2. FS oder neu einsetzende FS), Bildende Kunst oder Musik, Religion oder Ethik und Sport,
 - **durchgängige dreijährige Belegung aller Abiturprüfungsfächer, d.h. nur in der EP belegte Fächer können Abiturprüfungsfächer sein.**
 - ✓ die Vorlage von an der ausländischen Schule erbrachten qualifizierenden Leistungsnachweisen unmittelbar nach Rückkehr beim Abteilungsleiter Oberstufe.



4. Nach Kenntnisnahme und erfolgter Beratung unterschreiben Sie bitte diese Vorlage zur Abgabe beim Abteilungsleiter Oberstufe (Büro H003).
5. Nach Rückkehr aus dem Ausland wird die Schülerin/der Schüler unmittelbar mit Zeugnis und ggf. weiteren Leistungsrückmeldungen beim Abteilungsleiter Oberstufe vorstellig.

Die vorläufige Entscheidung zur Fortsetzung der Schullaufbahn in der angestrebten Klassenstufe wird nach Rückkehr auf Grundlage der erbrachten Leistungen getroffen, eine endgültige Entscheidung erfolgt spätestens zum Ende des nach Wiedereintritt in die Schule folgenden Schulhalbjahres auf Beschluss der Zeugniskonferenz in Rückkopplung mit der Schulaufsicht.

Ich/Wir haben als Erziehungsberechtigte die Informationen zur Kenntnis genommen und unterstützen deren Einhaltung.

Ort/Datum

Name

Unterschrift

Christian Linn

Abteilungsleiter Oberstufe

Mail: c.linn@johanneum-homburg.de

Tel. 06841 9347716

Büro : H 003